Anlage 1: Strukturvoraussetzungen koordinierender Versorgungssektor (Diabetologisch qualifizierter Arzt)

zu dem Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen den Krankenkassen und ihren Verbänden in Bremen und der KVHB.

Diabetologisch qualifizierter Arzt

Die Langzeitbetreuung und Dokumentation des Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 sollte durch eine diabetologische Schwerpunktpraxis/einen diabetologisch qualifizierten Arzt erfolgen. Während der Ersteinstellungsphase ist eine ärztliche 24-Stunden-Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren, ermächtigte Ärzte und Einrichtungen, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentationen einhalten.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern, ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, selbständig einmal im Jahr Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens dem 31.03. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen.

Ärzte, die die bis einschließlich 30.06.2021 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Teilnahme am DMP bis zum 30.06.2021 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.07.2021 am DMP teil.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
Allgemeine Qualifikation	Fachrichtung Innere Medizin oder Allgemeinmedizin	bei Beginn der Teilnahme
theoretische Erfahrungen, praktische Kenntnisse	 Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie 	

	 Führen der Zusatzbezeichnung Diabetologie gemäß Weiterbildungs- ordnung der Bundesärztekammer oder	
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	 Information durch schriftliches Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung von Erhalt und Kenntnisnahme auf der Teilnahmeerklärung oder Beratung 	bei Beginn der Teilnahme
Diabetesspezifische Fortbildung (z.B. von Ärztekammer oder KV anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltung oder	Teilnahmebescheinigung	mindestens einmal jährlich

diabetesspezifische Arzneimittelberatung		
Regelmäßige Teilnahme an einem DMP-Qualitätszirkel Diabetologie bzw. Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort (z.B. Teilnahme an regionalen DMP-Qualitätszirkeln)	Teilnahmebescheinigung	mindestens viermal jährlich
Einsatz mindestens einer/s Diabetesberater/in DDG oder einer/s Diabetesassistent/in KVN¹ in Vollzeit bzw. Besetzung durch entsprechende Teilzeitstellen mit jeweils Fachkompetenz in lokaler Wundversorgung und einer besonderen diabetologischen Ausbildung für die Langzeitbehandlung der Patient/innen, der regel- mäßig weitergebildet wird	Nachweis der Zusammenarbeit	jährlich
 Medizinisches Fachpersonal, dass sich in der Weiterbildung/ Qualifizierung zur Diabetesberater/in (DDG oder gleichgestellt) befindet und einer/s Oecothrophologen/in oder Diätassistenten/in und einer/s Podologen 	Nachweis während Qualifizierung zur/zum /Diabetesberater/in; - mind. zweijährige Tätigkeit in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis/Einrichtung und Nachweis einer zurzeit aktuell laufenden Qualifizierung als Diabetesassistent/in zur Diabetesberater/in DDG oder gleichgestellt) und	
¹ Dio Forthildung zum Diabotocassistant/	Nachweis von Fortbildungen zu Diabetes Typ 1 inhaltsgleichen (inhaltsähnlichen) Themen im Rahmen einer Weiterbildung z.B. als NÄPA oder VERAH	

¹ Die Fortbildung zum Diabetesassistent/in KVN wurde Ende 2009 von der KVN eingestellt. Für Fachpersonal, welches die Qualifikation des Diabetesassistent/in KVN erlangt hat, gilt ein Bestandsschutz. Die/der Diabetesassistent/in KVN ist somit berechtigt, die gleichen Leistungen wie die/der Diabetesberater/in DDG im Rahmen des DMP zu erbringen.

Regelmäßige Weiterbildung der Fachkräfte	Teilnahmebescheinigungen / Zeugnisse	jährlich
Fortbildung zur Durchführung von Schulungen	 Teilnahmebescheinigung (je Teilnehmer und Schulungsprogramm) Bei Schulungsprogrammen, die einen Zeitrahmen vorgeben, soll die Schulung innerhalb dieses Zeitraums erfolgen Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms mindestens 1 x im Quartal Besprechung der individuellen Insulin-Dosisanpassung während des Schulungsprogramms zusammenhängend innerhalb von 2 Wochen 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms 	einmalig
Schulungsraum einschl. Ausstattung	Begehung	Bei Bedarf

Apparative Ausstattung der Praxen

Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
- Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes) in der Vertragsarztpraxis	Nachweis	bei Beginn der Teilnahme
- 24-Stunden-Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen		

- EKG, Belastungs-EKG³ - Sonographie, Doppler- und Duplexsonographie³ - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung, mit verfügbarer Labormethode zur Blutglukosebestimmung als Glukosekonzentration im venösen Plasma³ - Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z.B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament) - Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u.a. Doppler-Sonde 8-10 MHz)

Zusätzliche besondere Fachkenntnisse des diabetologisch verantwortlichen Arztes:

Besonderer Hinweis: Der teilnehmende Arzt muss seine Teilnahme nicht nur im Hinblick auf seine koordinierende Funktion, sondern kann auch besondere Fachkenntnisse angeben. Die zusätzlichen besonderen Fachkenntnisse werden gesondert im Leistungserbringerverzeichnis ausgewiesen:

Dauerbehandlung von Patienten mit Insulinpumpentherapie	 dauerhafte (mindestens seit 12 Monaten) Betreuung von Patienten/Patientinnen mit Insulinpumpen und Teilnahme an themenbezogenen Fortbildungen
Behandlung von schwangeren Typ1- Diabetikerinnen	 regelmäßige Betreuung (mindestens in 2 Quartalen je Kalenderjahr) von schwangeren Patientinnen mit Diabetes Typ 1 und Teilnahme an themenbezogenen Fortbildungen Zusammenarbeit mit einem geburtshilflichen Zentrum mit angeschlossener Neonatologie.

³ Ggf. als Auftragsleistung

Zusätzliche Anforderungen zur Behandlung von Patienten mit Diabetes Typ 1 mit diabetischem Fußsyndrom

Besondere Fachkenntnisse des diabetologisch verantwortlichen Arztes	 ausreichende Erfahrung in der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen
Fachliche Voraussetzungen nichtärztliches Personal	- geschultes medizinisches Assistenzpersonal insbesondere mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung